

# *Schachbezirk Rhein-Westerwald e.V.*

## **PRESSEORDNUNG (PO)**

*Stand: Juni 1999*

### **Art. I Grundsätze der Pressearbeit**

1. Diese Presseordnung, im folgenden PO genannt, regelt die Grundsätze und Richtlinien für die Presse- und Informationsarbeit des SBRW. Die Richtlinien können und sollen nur einen groben Rahmen abstecken. Einzelheiten der Organisation, soweit hier nicht ausdrücklich festgeschrieben, unterliegen der Eigenverantwortlichkeit des Pressereferenten.
2. Der Pressereferent des SBRW ist für die Darstellung der Schachereignisse in der Tagespresse und im offiziellen Verkündigungsorgan verantwortlich. Er beschafft sich in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern von Vorstand und Arbeitsausschuß alle relevanten Informationen bezüglich des Spielbetriebs, offizieller Bekanntmachungen (z.B. Berichte von Versammlungen, wichtige Beschlüsse), besonderer Ereignisse und weiterer Informationen, die von allgemeinem Interesse sind. Er achtet darauf, daß die öffentliche Berichterstattung dem übergeordneten Ziel der positiven Werbung für das Schachspiel genügt.
3. Aktuelle und vollständige Informationen über Schachereignisse sind die Voraussetzung für effektive Öffentlichkeitsarbeit. Vorstand, Spielleiter und Vereine müssen aktiv mitarbeiten, um den notwendigen Informationsfluß innerhalb des SBRW sicherzustellen. Diesbezügliche Bestimmungen sind in dieser Presseordnung eingearbeitet. Insbesondere sind die Verantwortlichen aller Veranstaltungen und Turniere verpflichtet, dem Pressereferenten Durchschriften ihrer Rundschreiben zuzuleiten. Sie sind angewiesen, neben den turniertechnischen Details weitergehende Informationen zu liefern, soweit sie für die Pressearbeit nützlich erscheinen.
4. Besonderes Augenmerk ist auf eine informative Gesamtdarstellung des SBRW zu Saisonbeginn und Saisonende zu legen. Dabei sollten neben aktuellen Informationen Übersichten und Trendentwicklungen eingearbeitet werden.
5. Bei der Berichterstattung in der laufenden Saison ist eine Arbeitsteilung mit den einzelnen Fachreferenten möglich, die in diesem Fall direkt die Pressestellen mit Informationen beliefern. Hierzu ist jeweils zu Saisonbeginn eine Abstimmung aller Beteiligten erforderlich.

### **Art. II Informationsfluß innerhalb des SBRW**

1. Zu den Aufgaben der Spielleiter gehört die vollständige Berichterstattung über das Turniergeschehen. Dazu gehören:
  - a) vorbereitende Informationen (Rahmenterminplan, Ausschreibungen);
  - b) die laufende Berichterstattung in den Rundschreiben;
  - c) die Abschlußberichte bzgl. einzelner Turniere und der gesamten Saison.
2. Wichtigste Aufgabe ist die rechtzeitige Terminplanung zu Saisonbeginn. Spielpläne, Meldetermine und Veranstaltungen sind in einem Rahmenterminplan zusammenzufassen und sollen im Juli jeden Jahres in der ROCHADE veröffentlicht werden.
3. Die Ausschreibungen zu den einzelnen Terminen haben rechtzeitig zu erfolgen, gemäß den Bestimmungen der Turnierordnung.
4. Bei der Fertigung der Rundschreiben der Spielleiter ist auf eine saubere Form zu achten. Insbesondere sollten Rundenergebnisse auf einer einzelnen DIN-A4 Seite dargestellt werden, damit sie für einen Aushang am schwarzen Brett bzw. eine übersichtliche Archivierung geeignet sind. Bezüglich des Inhaltes sollten zunächst notwendige Informationen übersichtlich dargestellt werden. Weitere Zusatzinformationen sind wünschenswert, um den Informationswert zu erhöhen.

5. In den Rundschreiben der Spielleiter sind folgende Informationen einzuarbeiten:
  - a) aktuelle Rundenergebnisse (Mannschafts- und Einzelergebnisse);
  - b) aktuelle Turnierstände;
  - c) offizielle Bemerkungen, z.B. über Entscheidungen, Bußen u.a.m.
6. Die Spielleiter (als "Insider" bezüglich der von ihnen betreuten Wettkämpfen) sollten ermuntert werden, in ihren Rundschreiben kurze persönliche Bemerkungen und Wertungen ergänzend einzubauen. Ziel muß es sein, daß die Rundschreiben nicht nur reine "Zahlenfriedhöfe" sind.  
Wünschenswert sind u.a. folgende weitergehende Informationen:
  - a) Zwischenauswertungen (z.B. Stand der Brettmeisterschaft);
  - b) Ergänzende Bemerkungen und Wertungen des Spielleiters, soweit sie von allgemeinem Interesse sind (z.B. Besonderheiten, spannende Spielverläufe, besondere Vorkommnisse, überraschende Ergebnisse, Trendmeldungen, Vergleiche mit zurückliegenden Turnieren).
7. Empfänger der Rundschreiben sind:
  - a) die beteiligten Vereine (bzw. Spieler);
  - b) bei Mannschaftswettkämpfen alle anderen Spielleiter des SBRW;
  - c) der Pressewart.
 Eine Erweiterung des Verteilers (z.B. Vorstand) kann vereinbart werden.
8. Am Ende der Saison erstellt jeder Fachreferent einen schriftlichen Abschlußbericht. Auch hierbei sind zunächst die wesentlichen objektiven Fakten festzuhalten. Darüber hinaus ist eine persönliche Wertung des Turniergeschehens mit Herausstellung von Besonderheiten, Trends und anderen Vergleichen wünschenswert.

### **Art. III    Pressearbeit**

1. Regelmäßige Berichte des SBRW erscheinen in der Rheinzeitung, Ausgaben Neuwied und Hachenburg, und in der ROCHADE als dem offiziellen Verkündigungsorgan des SBRW. Die Adressen finden sich im Anhang zu dieser PO.
2. Die Berichterstattung in der Tageszeitung dient zwei Aufgaben. Zunächst sollen interessierte Schachspieler und Nichtschachspieler aktuell über Veranstaltungen und Turnierergebnisse informiert werden. Weiterhin sollen der SBRW und seine Vereine interessierten Lesern in einer informativen Art nähergebracht werden, die zur Werbung dient und nicht an aktuelle Veranstaltungen gebunden ist.
3. Aktualität bedeutet, daß beim zuständigen Referenten bzw. Spielleiter noch am Abend eines Turniers oder einer einzelnen Runde die wichtigsten Ergebnisse vorliegen. Hierzu ist ein aktueller Ergebnisdienst einzurichten. Die Weitergabe der Informationen ist abhängig vom Adressaten.
4. Telefonische Ergebnismeldungen:  
Für einige Turniere wird ein telefonischer Ergebnisdienst eingerichtet. Bei Einzelturnieren legt der TLF die Modalitäten für jedes Turnier zu Turnierbeginn fest. Bei Mannschaftsturnieren gilt folgende Regelung:  
Am Spielabend melden die Mannschaftsführer telefonisch zur angegebenen Zeit und unter der vom Spielleiter angegebenen Telefonnummer die Mannschaftsergebnisse an ihren zuständigen Spielleiter. Die Spielleiter stellen sicher, daß anschließend auf Wunsch die wichtigsten Ergebnisse abgefragt werden können.
5. Schriftliche Ergebnismeldungen:  
Der Wettkampfleiter ist für die schriftliche Ergebnismeldung gemäß TO Art. V verantwortlich.

### **Art. IV    Archivierung**

1. Der Pressereferent sammelt alle Rundschreiben einer Saison und heftet sie chronologisch in einem besonderen Ordner ab. Dieser Ordner wird im SBRW-Archiv aufbewahrt.
2. Für jede Saison wird eine besondere Auswahl der Rundschreiben bzw. eine besondere saisonbezogene Auswertung im Ordner SBRW-Chronik abgelegt. Dazu gehören insbesondere

die Abschlußberichte der einzelnen Fachreferenten. Dieses Nachschlagewerk wird als Hintergrundinformation für die zukünftige Pressearbeit geführt, da es wichtige saisonübergreifende Informationen liefern kann und damit den Informationsgehalt der aktuellen Berichterstattung erhöht.